

Die Heimatzeitung im Mühltal mit über 13.000 Lesern im 25. Jahrgang

In den Orten Nieder-Ramstadt, Traisa, Trautheim,
Nieder-Beerbach, Frankenhausen, Waschenbach,
In der Mordach und Umgebung; ca. 14.000 Einwohner
(Stand 31.12.2005, amtliche Zahlen der Kreisverwaltung)

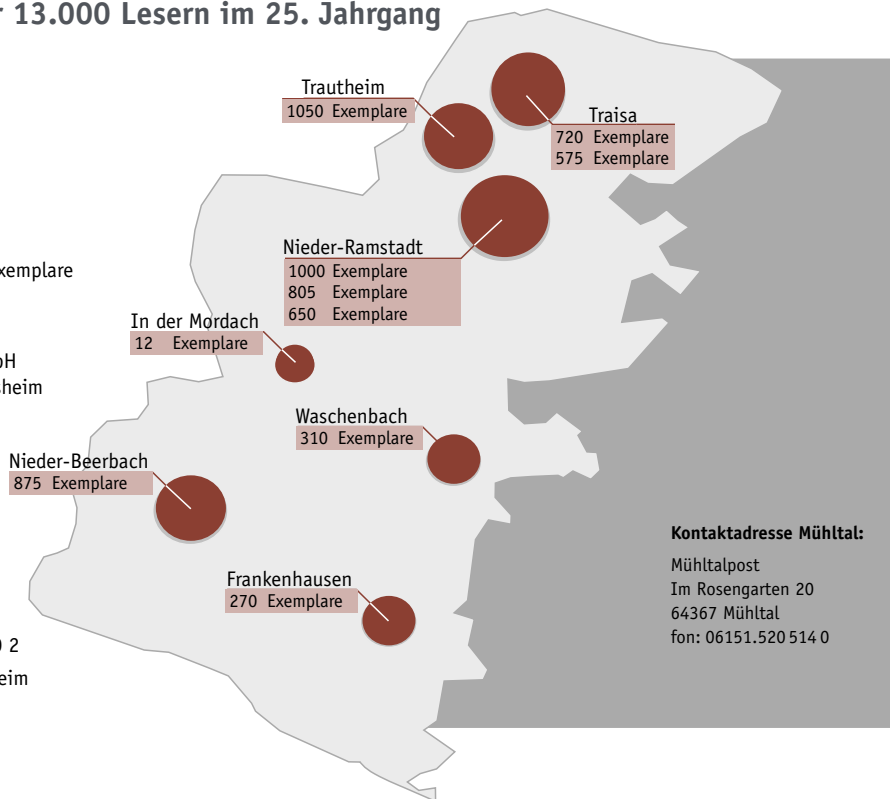
Auflage: 7.500 Exemplare
Verteilung: Hauslieferung 6.325 Exemplare
Belege, Geschäfte, Tankstellen,
Kioske und Abonnenten 1175 Exemplare

Verlag und Geschäftsstelle **Mühltal Post** -
topidentity Gesellschaft
für Digital- und Printmedien mbH
Berliner Ring 161a, 64625 Bensheim
Telefon: 0 62 51/70 96 70
Telefax: 0 62 51/70 96 12
www.topidentity.de

**Geschäftsführender
Gesellschafter**
Handelsregister
USt-IdNr.
Bankverbindungen

Dipl.-Ing. Holger Maier
Darmstadt HRB 25117
DE198971246
Sparkasse Bensheim
BLZ 509 500 68, Konto 101 060 2
Volksbank Bergstraße eG Bensheim
BLZ 509 601 01, Konto 513 49
am letzten Mittwoch im Monat
jeweils dienstags bis 16 Uhr
8 Tage vor Erscheinungsdatum

Erscheinungsweise
Anzeigenschluss



Kontaktadresse Mühltal:
Mühltalpost
Im Rosengarten 20
64367 Mühltal
fon: 06151.520 514 0

Preisliste Nr. 4

Blatt 2

Gültig ab 01.01.2011

Preise zuzüglich MwSt.

Preisübersicht

Preisliste Anzeigen	Preis per mm-Anzeigenhöhe 1 spaltig (Ortspreis/Grundpreis*) in Euro
Geschäftsanzeigen	0,60/0,70
Anzeige auf der Titelseite (nur nach Absprache)	0,86/1,00
Vereinsanzeigen, Stellenanzeigen (ohne weitere Nachlässe)	0,45
Textteilanzeigen (nur im Innenteil) (max eine Anzeige bis max. 50mm pro Seite)	0,70
Familienanzeigen (inkl. Gestaltung, ohne weitere Nachlässe)	0,50
Fließsatzanzeigen* privat, bis zu 200 Zeichen, Anlauf fett.	5,00
Fließsatzanzeigen* geschäftlich bis zu 200 Zeichen, Anlauf fett.	10,00

Farbzuschläge	Preis in Euro
Zuschlag für Farbanzeigen	pauschal 25,00

Nachlässe bei Jahresabschluss auf alle Anzeigen innerhalb von 12 Monaten	Nachlässe
3 Anzeigen innerhalb von 12 Monaten	3 %
6 Anzeigen innerhalb von 12 Monaten	7,5 %
9 Anzeigen innerhalb von 12 Monaten	12 %
12 Anzeigen innerhalb von 12 Monaten	20 %

Sonderrabatt bei 1/1 Seitenbelegung:	25 %
Agenturermäßigung auf Grundpreisanzeigen:	15 %
Rechnung-/Belegversand für Anzeigen unter 20,- Euro:	2,- €

Beilagen pro Tausend bis DIN A4	Preis in Euro
Grundpreis bis 40 g	60,-
Grundpreis bis 70 g	80,-
Grundpreis über 70 g	auf Anfrage

Platzierungswünsche für Anzeigen nur auf Anfrage.

Preisbeispiel Gesamtauflage (6340 Stück) 380,40 Euro, bei Teilauflagen von weniger als 2000 Stück fällt eine Organisationspauschale von 10 Euro an.

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 01.01.2011.

* Ortspreisanzeigen für Kunden aus Handel & Gewerbe im Verteilgebiet der Mühltalpost, Grundpreis für Kunden außerhalb und Agenturen

* Bitte teilen Sie uns beim Auftrag für eine Fließsatzanzeige Ihre Kontonummer Zwecks Abbuchung mit, Rechnungsversand zzgl. 2,- Euro

Technische Angaben / Datenübertragung

Bitte beachten Sie die unten aufgeführten Angaben beim Liefern von Logo- und Anzeigendaten:

Die beste Druckqualität Ihrer Anzeige erreichen wir bei Zusendung Ihrer Originalvorlagen in digitaler Form. Ausgedruckte Vorlagen müssen nochmals digitalisiert werden und verlieren dabei enorm an Qualität. Senden Sie uns deshalb eine Email mit Ihren Daten als Anhang an: anzeigen@muehltalpost.de

Datenübertragung:

- per eMail an: anzeigen@muehltalpost.de (bis max. 8 MB)
- bitte erfragen Sie für größere Daten unseren ftp-Zugang

Formate:

- PDF X1a Offsetdruckqualität
- Adobe Creative Suite CS5
- Corel Draw bis Version X3
- Bildformate jpg oder tif

Schriften:

- eingebunden oder in Zeichenwege umgewandelt

Farben: 4c Euroscala (keine Schmuckfarben) - Zeitungsprofilierung

Spaltenbreite: 45 mm mit 3 mm Zwischenraum, je Seite 6 Spalten (285 mm)

Seitenhöhe: 440 mm

Druck: Rollenoffset, Euroskala

Bitte beachten Sie, dass wir eine exakte Datenübernahme nur dann gewährleisten können, wenn gelieferte Daten unseren technischen Vorgaben entsprechen.

Erscheinungstermine und Anzeigenschluss finden Sie aktuell im Internet unter www.muehltalpost.de. Weiterhin gibt es dort Größenmuster für Anzeigen und andere Informationen zum Download.

Abonnementpreis:

inkl. Post- und Versandgebühren für
12 Ausgaben 24,55 Euro

Gerne helfen wir Ihnen vor der Erzeugung der Datenformate telefonisch.

fon: 06151.520 514 0

fax: 06251.709612

mail@muehltalpost.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigen-, Beilagenauftrag

- 1.1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift, hier Mühltalpost.
- 1.2 Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge die bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Lesen den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 1.3 Die Anlieferung einer Beilage obliegt dem Auftraggeber und muss mindestens zwei Werktage vor Erscheinungstermin erfolgen. Bei späterer Anlieferung ist eine Verteilung in der Ausgabe nicht mehr möglich. Für den Besteller fallen in diesem Fall 50 Euro Stornokosten an.

2. Preise

- 2.1 Anzeigen- und Beilagenpreise sind netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 2.2 Zahlungsbedingungen: Rechnungen sind ohne Abzug nach Rechnungserhalt fällig. Bei Bankeinzug gewähren wir 2% Skonto. Anzeigen von Privatkunden nur gegen Bankeinzug oder Vorkasse.
- 2.3 Inkassoberechtigung haben nur mit Ausweis versehene Vertreter des Verlages.
- 2.4 Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft, wenn nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden.
- 2.5 Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

3. Abschlüsse

- 3.1 Werden Anzeigenabschlüsse nicht innerhalb von 12 Monaten voll abgenommen, erfolgt Nachberechnung des zuviel gewährten Rabattes.
- 3.2 Für die Erreichung der vereinbarten Abnahmemengen gelten nur die Anzahl der Schaltungen von Geschäftsanzeigen. Es gelten nicht: Fließsätze, Vereins- oder Familienanzeigen, Weihnachtsanzeigen oder Anzeigen für die ein preislistenunabhängiger Sonderpreis gewährt wurde.

4. Technische Durchführung

- 4.1 Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Plätzen der Mühltalpost wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
- 4.2 Der Ausschluss von Mitbewerbern ist grundsätzlich nicht möglich.

- 4.3 Der Auftraggeber haftet dafür, dass der Inhalt seiner Anzeige nicht gegen gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Verordnungen verstößt. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er siziert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Erschienen sizierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
- 4.4 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 4.5 Korrekturabzüge werden per PDF Daten nur auf ausdrücklichen Wunsch übermittelt. Reklamiert der Auftraggeber den fehlerhaften Korrekturabzug nicht fristgemäß, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- 4.6 Druckvorlagen (Film etc.) werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

5. Haftung

- 5.1 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb zwei Wochen nach Eingang von Rechnung geltend gemacht werden. Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung. Sind etwaige Mängel bei den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungtreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.
- 5.2 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages, auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, daß der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Erscheinungsplan für die Ausgaben 2012

Nr.		Ersch.-Tag	Annahmeschluss	Geplantes Sonderthema
293	Weihnachten 2011/Jan. 2012	Mi. 21.12.2011	Fr. 09.12.2011 - 16 Uhr	Weihnachtsgrüße
294	Februar 2012	Mi. 25.01.2012	Di. 17.01.2012 - 16 Uhr	Gesund, fit und schön, Valentinstag, 3 für 2
295	März 2012	Mi. 29.02.2012	Di. 21.02.2012 - 16 Uhr	Bauen und Wohnen
296	April 2012	Mi. 28.03.2012	Di. 20.03.2012 - 16 Uhr	Essen und Trinken, Ostern, Spaß auf Rädern
297	Mai 2012	Mi. 25.04.2012	Di. 17.04.2012 - 16 Uhr	Biergärten, Muttertag, Haus Heim Garten
298	Juni 2012	Mi. 30.05.2012	Di. 22.05.2012 - 16 Uhr	
299	Juli 2012	Mi. 27.06.2012	Di. 19.06.2012 - 16 Uhr	
300	August 2012	Mi. 25.07.2012	Di. 17.07.2012 - 16 Uhr	Schulanfang
301	September 2012	Mi. 29.08.2012	Di. 21.08.2012 - 16 Uhr	Spaß auf Rädern
302	Oktober 2012	Mi. 26.09.2012	Di. 18.09.2012 - 16 Uhr	Bauen & Wohnen
303	November 2012	Mi. 31.10.2012	Di. 23.10.2012 - 16 Uhr	Versicherungen, Finanzen, Recht und Beratung
304	Dezember 2012	Mi. 28.11.2012	Di. 20.11.2012 - 16 Uhr	Adventskalender, Geschenkideen zu Weihnachten
305	Weihnachten 2012 / Jan. 2013	Mi. 19.12.2012	Fr. 07.12.2012 - 16 Uhr	Weihnachtsgrüße

Änderungen vorbehalten,
aktuelle Informationen finden Sie unter www.muehltalpost.de